



Inhalt:

1. Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses am 30.05.2016
2. Bekanntmachung der Allgemeinverfügung über die Änderung von Straßennamen
3. Bekanntmachung des Aufklärungssterms zum Unternehmensflurbereinigungsverfahrens OU Wedringen B 71n
4. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur- und Vereinspflege am 01. 06. 2016
5. Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Am Adler“ (Irxleben)
6. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

17.05. 2016

Bekanntmachung

Am Montag, dem 30.05.2016, um 18.30 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Verpflichtung von Herrn Körber als sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht der Verwaltung
7. Jahresabschluss der Gemeinde Hohe Börde zum 31.12.2014
Vorlage: 0679/2016
8. Vorläufiger Bericht Jahresabschluss 2015
9. Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zur Finanzierung des Ausbaus der Schmiedestraße (2. BA) im OT Ochtmersleben
Vorlage: 0686/2016
10. Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zur Finanzierung des Ausbaus der Straße Am Tieg im OT Eichenbarleben
Vorlage: 0687/2016
11. Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zur Finanzierung des Ausbaus der Neuen Straße im OT Eichenbarleben
Vorlage: 0688/2016
12. Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zur Finanzierung des Ausbaus der Ringstraße im OT Bornstedt
Vorlage: 0689/2016
13. Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zur Finanzierung der Errichtung einer Bushaltestelle an der Arztpraxis in Rottmersleben
Vorlage: 0694/2016
14. Bestätigung einer außerplanmäßigen zur Haushaltsausgabe zur Finanzierung des Ausbaus der Kurzen Straße im OT Schackensleben
Vorlage: 0690/2016
15. Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe zur Finanzierung des Ausbaus der Straße „Berendseen“ im OT Niedermodeleben
Vorlage: 0706/2016
16. Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe zur Finanzierung des Straßenausbaus „W. Rathenau-Straße“ im OT Niedermodeleben
Vorlage: 0708/2016
17. Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zur Finanzierung der Errichtung eines Spielplatzes im OT Irxleben
Vorlage: 0711/2016
18. Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zur Finanzierung des Ausbaus der Grünen Straße im OT Hermsdorf
Vorlage: 0715/2016
19. Sachstandsbericht zur Überarbeitung der Kita-Satzung
20. Sachstandsbericht zur Überarbeitung der Satzung über die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser
21. Sachstandsbericht zur Regelung der Betriebskosten Sporthallen/Sportlerheime
22. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

23. Bericht des Vorsitzenden
24. Bericht der Verwaltung
25. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

26. Schließen der Sitzung

Trittelt

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

Allgemeinverfügung

über die Änderung von Straßennamen in der Gemeinde Hohe Börde

Ortschaft Nordgermersleben in den Ortsteilen Brumby und Tundersleben und teilweise Neuzuweisung von Hausnummern

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 15.09.2015 die Umbenennung von gleichnamigen Straßen in der Ortschaft Nordgermersleben beschlossen.

I.

Die Straßennamen werden wie folgt geändert:

Ortsteil Brumby
 Alt: Hauptstraße Neu: Brumbyer Straße

Ortsteil Tundersleben
 Alt: Hauptstraße Neu: Tundersleber Straße; Zum Gut, Zum Winkel
 Die Umbenennung erfolgt gemäß der Anlage dieser Verfügung

II.

Die Umnummerierung von Hausnummern im Ortsteil Tundersleben erfolgt gemäß Anlage dieser Verfügung.

Diese Allgemeinverfügung tritt zum 25.05.2016 in Kraft.
 Die sofortige Vollziehung wird hiermit zum 25.05.2016 angeordnet.

Begründung:

Durch die am 01.01.2010 in Kraft getretene bzw. vollzogene Gebietsreform ist im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde eine Vielzahl von Straßennamen mehrfach vorhanden. Insbesondere die Ortschaft Nordgermersleben und ihre Ortsteile Brumby und Tundersleben haben je die Straßenbezeichnung Hauptstraße. Damit hat die Ortschaft mit 3 räumlich getrennten geschlossenen Ortslagen gleichlautende Anschriften. Eine Umbenennung erfordert einen sachlichen Änderungsgrund. Ein solcher sachlicher Änderungsgrund ist durch die Auflösung der bisher selbständigen Gemeinden und die Bildung der Einheitsgemeinde Hohe Börde wegen der bestehenden Verwechslungsgefahr gegeben. Die Zuweisung einer eindeutigen, unverwechselbaren Adresse liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse des Grundstückseigentümers bzw. Grundstücksnutzers. Straßenbezeichnungen bewirken eine Ordnungs- und Erschließungsfunktion. Dies ist nur dann gewährleistet, wenn das Auffinden eines Grundstückes und/oder Gebäudes insbesondere durch die Polizei, die Feuerwehr, die Rettungsdienste, die Post und sonstige Behörden sowie Besucher schnell und problemlos erfolgen kann. Die Auswahl der umzubennenden Straßen erfolgt nach sachlichen Kriterien, wie die Anzahl der betroffenen bewohnten Grundstücke und Anzahl der betroffenen Personen mit Hauptwohnsitz, die Anzahl der gemeldeten Gewerbetreibenden sowie die Verkehrssituation im betreffenden Straßenzug. Zuständig für die Benennung von Straßen ist nach § 83 (3) i.V.m. § 45 (3) Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt der Gemeinderat.

II.

Durch die Änderung von einem Straßennamen in 3 Straßennamen ist eine Neuvergabe von Hausnummern notwendig um ein Auffinden der Gebäude schnell zu ermöglichen. Die Auswahl der Neu Nummerierung erfolgt nach der Lage der Gebäude.

Anordnung der sofortigen Vollziehung
 Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung wird im besonderen öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung zum 25.05.2016 angeordnet.
 Diese Anordnung ist erforderlich, um das vordringliche Interesse der Allgemeinheit an einer klar erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und der Bedeutung für das Meldewesen, die Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizei und Post zu folgen und gebotenes sofortiges Handeln zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit der Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechtsbehelfsverfahren abzuwarten. Das Individualinteresse eines Einzelnen hat gegenüber dem öffentlichen Interesse der Änderung der vorgenannten Straßennamen zurück zu treten.

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde einzulegen.
 Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Hohe Börde, den 17.05.2016

Trittelt
 Bürgermeisterin

Anlage zur Allgemeinverfügung über die Änderung von Straßennamen und die teilweise Neuzuweisung von Hausnummern

Bisherige Bezeichnung	Bisherige Hausnummer	Ortsteil Brumby	Neue Bezeichnung	Neue Hausnummer
Hauptstraße	1	Brumbyer Straße		
Hauptstraße	2			
Hauptstraße	3			
Hauptstraße	4			
Hauptstraße	5			
Hauptstraße	6			
Hauptstraße	7			
Hauptstraße	8			
Hauptstraße	8 A			
Hauptstraße	9			
Hauptstraße	10			
Hauptstraße	11			
Hauptstraße	12			
Hauptstraße	13			
Hauptstraße	14 A			
Hauptstraße	14 B			
Hauptstraße	15			
Hauptstraße	15 B			
Hauptstraße	16			
Hauptstraße	17			
Hauptstraße	20			
Hauptstraße	21			
Hauptstraße	21 A			
Hauptstraße	22			
Hauptstraße	23			
Hauptstraße	24			
Hauptstraße	25			
Hauptstraße	27			
Hauptstraße	28			
Hauptstraße	29			
Hauptstraße	30			
Hauptstraße	32			
Hauptstraße	32 A			
Hauptstraße	34			
Hauptstraße	34 A			
Hauptstraße	35			
Hauptstraße	35 A			
Hauptstraße	36			
Hauptstraße	36 A			
Hauptstraße	37			

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
 Außenstelle Wanzleben
 SG 33.1-611 B1.02
 BK7.008

Wanzleben, den 27.4.2016

Öffentliche Bekanntmachung – Ladung –

Es ist beabsichtigt, in den Gemarkungen Haldensleben, Hillersleben, Neuenhofe, Vahldorf und Wedringen aus Anlass des geplanten Neubaus der Bundesstraße 71 ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren durchzuführen. Da die Voraussetzungen für die Anordnung der Flurbereinigungsverfahren vorliegen, ist es geboten das

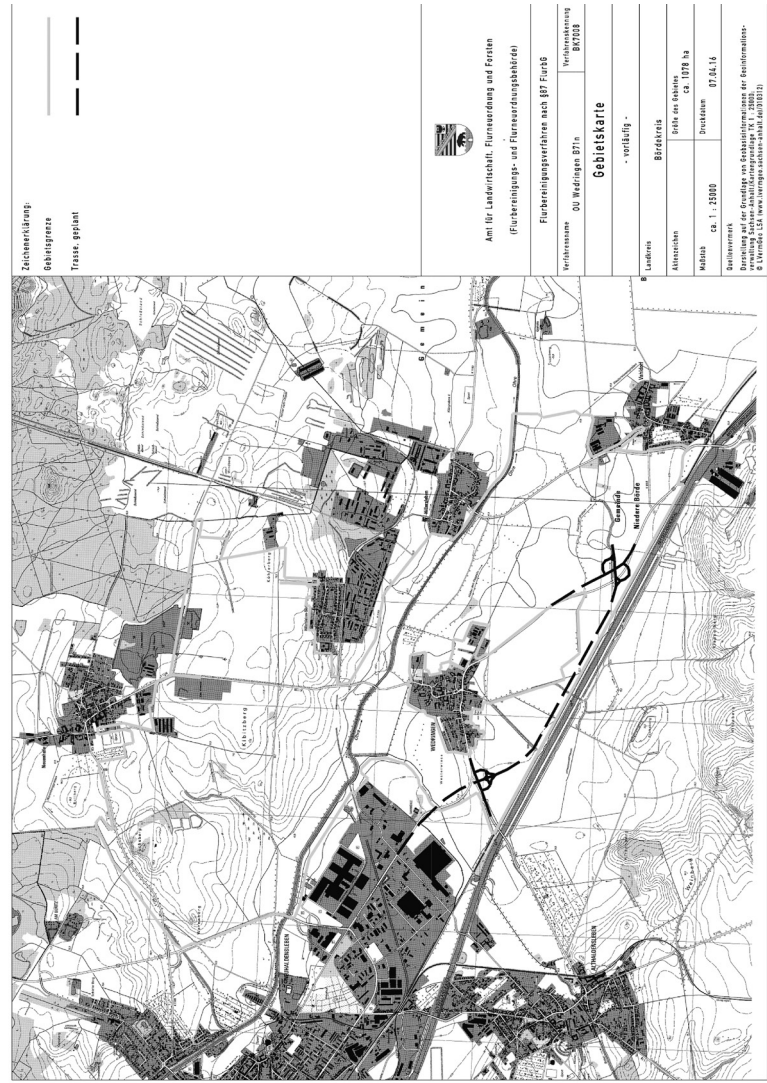
Unternehmensflurbereinigungsverfahren OU Wedringen B71n

einzuweisen
 Die Unternehmensflurbereinigung bezweckt, den Landverlust, der durch das Straßenbauvorhaben B71n Ortsumgebung Wedringen und die damit verbundenen landschaftspflegerischen Maßnahmen entsteht, auf einen großen Kreis von Eigentümern zu verteilen. Zerschneidungsschäden sollen durch die Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes gemildert und das unterbrochene, örtliche Wege- und Gewässernetz den neuen Verhältnissen angepasst werden. Gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer vor der Anordnung der Unternehmensflurbereinigung über das geplante Flurbereinigungsverfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären. Die Lage und Abgrenzung des Flurbereinigungsverfahrens entnehmen Sie bitte der anliegenden Gebietskarte.
 Es werden hiermit alle Grundeigentümer und Pächter im geplanten Flurbereinigungsgebiet zu einem Aufklärungstermin geladen. Er findet statt am:
Donnerstag, den 23.06.2016 um 19:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in Wedringen, Magdeburger Str. 39/41, Bitte den rückwärtigen Eingang benutzen

Im Auftrag

 Fey



Die vorläufige Gebietskarte kann im ALFF-Mitte, Ritterstrasse 17-19, 39164 Wanzleben eingesehen werden. Tel: 039209 203471 und auf der Homepage des ALFF-Mitte

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 01.06.2016, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil:**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 4. Bericht des Vorsitzenden
 5. Bericht der Verwaltung
 6. Vorstellung und Anliegen der ehrenamtlichen Heimatforscher / Ortschronisten
 7. Entwicklung des Konzeptes „Gartensommer 2020“
 8. Information zum Fotowettbewerb „Schätze der Hohen Börde“
 9. Turn- und Sporthallen - Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten
 10. Verteilung der Vereinszuschüsse im Jahr 2016
 11. Anbahnung kommunale Partnerschaften
 12. Antrag auf Schaffung eines Ehrenamtspreises der Gemeinde Hohe Börde
 13. Entwurf Friedhofskonzept der Gemeinde Hohe Börde
 14. Anfragen und Anregungen
- Nichtöffentlicher Teil:**
15. Bericht des Vorsitzenden
 16. Bericht der Verwaltung
 17. Anfragen und Anregungen
- Öffentlicher Teil:**
18. Schließen der Sitzung

Trittelt

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 24.02.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Adler“ der Ortschaft Irxleben beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB im Amtsblatt Nr. 12 am 29.04.2015 bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf für den Bebauungsplan „Am Adler Teil 1“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 02.06. bis 04.07.2016

zu folgenden Zeiten:
 Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
 Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
 Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
 in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gegeben.

Trittelt
 Bürgermeisterin

Impressum:
 Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben
 Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittelt
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
 Redaktion: Gemeinde Hohe Börde